

wol Heilige. Wenn man sich also nicht zufrieden gegeben hat, ganz absichtslos, blofs dekorativ, Zierfiguren öfter zu wiederholen, die sonst als Maria und Johannes an emaillierten Kreuzen vorkommen, wenn man einen Gedanken ausdrücken wollte, sollen sie wol Apostel darstellen (13?). Ob man das Kästchen für profane Zwecke bestimmt sich denken darf, ob es etwa ein Schmuckkästchen war, oder ob der Verfertiger schon daran dachte, dafs es zur Aufbewahrung von Reliquien dienen solle, mufs dahingestellt bleiben.

Nürnberg.

A. Essenwein.

Zwei Indulgenzbrieife aus Avignon im germanischen Museum.

(Mit einer Tafel.)

 m 14. Jahrh. war die Freude an der Verzierung der Handschriften mit Miniaturen eine so grosse, dafs auch die Urkunden häufig mit solchem Schmuck versehen wurden. Man begnügte sich nicht mehr mit der früher üblichen Anwendung der verlängerten Schrift und grosser Initialen, sondern verzierte sie mit Farben und Bildern; schöne Proben davon bietet u. a. das Musée des Archives (Paris, 1867). Natürlich eignete sich solche Ausstattung vorzüglich für Urkunden, die zu öffentlicher Vorweisung bestimmt waren, und dazu gehören vorzüglich die Ablafsverleihungen, welche in grosser Anzahl von Avignon ausgegangen sind und, wie es scheint, regelmässig oder doch sehr häufig mit farbigem Bildwerk verziert waren. Einige tragen noch jetzt die Spuren davon, dafs man sie öffentlich auszuhängen pflegte, andere aber, wie diejenigen, welche hier besprochen werden sollen, scheinen nur vorgezeigt zu sein. Acht solcher Urkunden aus der Zeit von 1329 bis 1344 hat Herr Professor Nordhoff in F. v. Löher's Archivalischer Zeitschrift beschrieben (Illustrierte Urkunden aus Avignon, V., S. 142—148). Regelmässig sind diese Urkunden ausgestellt von einer Anzahl von Bischöfen, z. T. in partibus infidelium, deren Sitze oft fehlerhaft geschrieben und schwer zu bestimmen, deren Persönlichkeiten unbekannt und unbedeutend sind; ihre Siegel in roter Siegelmasse von spitz-ovaler Form zieren in langer Reihe den unteren Rand, sind aber an den hier vorliegenden abgeschnitten.

Begreiflich ist es, dafs keine grosse Kunst auf diese Malereien verwendet wurde; es galt, aus einiger Entfernung Eindruck auf die Menge zu machen, und dem entsprechend ist die Zeichnung flüchtig, die Färbung ziemlich roh; starke rote Punkte z. B. verzierten häufig die Wangen. Das Pergament ist stark und gut bereitet, die Schrift gross und kräftig und zwar Bücherschrift, den Messbüchern ähnlich. Ausstattung und Farbenschmuck wird sich nach dem gezahlten Preise gerichtet haben.

Gar gross und stattlich ist eine Urkunde vom 10. Nov. 1334, wodurch ein Ablafs von 40 Tagen, wie gewöhnlich, für eine grosse Anzahl von Festtagen und anderen Anlässen verliehen wird, d. h. denjenigen, welche ihn verdienen, werden 40 Tage von der ihnen auferlegten Busse abgezogen. Hier ist diese damals hoch geschätzte und namentlich auch sehr einträgliche Gunst der Martinskirche in Halberstadt zugewandt. Den Angelpunkt der Verzierung bietet das grosse U des Anfangs aller dieser Urkunden: Uniuersis sancte matris

ecclesie filiis. Während N, S und M nur dekorativ leicht verziert sind, tritt uns in dem sehr großen U ein vollständiges Bild entgegen, Maria mit dem Christkind, der zur Rechten die h. Katharina steht, während zur Linken ein Mönch, kleiner dargestellt, ein Spruchband hält mit den Worten: Mater dei memento mei. Von da zieht sich ein breiter Streifen quer über die Urkunde, in welchem das Haupt Christi nebst den erhobenen Händen zwischen den Häuptern von Petrus und Paulus mit ihren Symbolen erscheint. An beiden Seiten aber begrenzen die Urkunde ebenso breite Streifen, in denen in ganzer Figur vorne ein Bischof im Ornat, ohne Abzeichen (Martin?), am Zeilenende Johannes der Täufer erscheint.

Unten hat der Diözesanbischof, dessen Zustimmung immer vorbehalten bleibt, diese mit folgenden Worten dazu schreiben lassen: † Nos Albertus dei et apostolice sedis gracia Halberstadensis ecclesie episcopus premissas indulgencias admittimus, consentimus ipsasque confirmamus, auctoritate nostra ordinaria approbamus, eisdem nichilominus quadraginta dies cum una karena adicientes, appensionis nostri sigilli munimine roboramus.

Erheblich kleiner und viel einfacher ausgestattet ist die zweite Urkunde vom 6. Mai 1343. Hier sind nur die Anfangsworte durch größere, verdeckte Schrift ausgezeichnet, und in einem Quadrat vor dem Anfang derselben stehen, nicht eigentlich farbig, sondern nur schattiert, drei Gestalten unter Spitzbögen, ein Bischof zwischen Sankt Stephan und der h. Katharina. Der Ablass ist verliehen für die Pfarrkirche in Herlathhofen, Württemb. OA. Leutkirch: ecclesia parrochialis in Herlantz houen Constancien. dioc. in honore sancti Stephani prothomartiris fundata seu dedicata. Diese Urkunde aber ist dadurch besonders merkwürdig, weil sie auch, was selten vorkommt, einen historischen Umstand enthält. Es sollen nämlich des Ablasses außer allen Wohlthätern der Kirche auch diejenigen teilhaftig werden: qui pro fratre Cunrado dicto Cuffar, abbate monasterii sancte Marie de Ursina ordinis sancti Benedicti, qui presentes indulgencias in Romana curia pro salute anime sue impetrauit, et pro animabus patris sui Hainrici, et Adelhaidis matris sue, qui ibidem sunt sepulti, et omnium parentum suorum et amicorum, necnon qui pro dicte ecclesie benefactoribus uiuis et mortuis pie deum orauerint. Es ist also der Abt Konrad von Irsee (Bayer. BA. Kaufbeuren), welcher diese Gnade erwirkt hat.

Berlin.

Wattenbach.

Kaiser Ferdinand I. bezieht von dem Rotschmied Liennhartt Nuernberger zu Nürnberg messingene Leuchter. 1558.

Die deutschen Kaiser, namentlich die des 16. Jahrh., standen zu den kunstreichen Handwerkern der Reichsstadt Nürnberg in mannigfachen Beziehungen, und häufig wurde die Hülfe des Rates zur Vermittlung mit denselben von den Kaisern in Anspruch genommen. Von diesen Korrespondenzen haben sich auch in Privatarchiven noch manche Stücke erhalten, was sehr erfreulich ist, da durch sie mancherlei Aufschlüsse über Kunst und Kunsthandwerk jener Zeit gegeben werden, die auf andere Weise gar nicht mehr zu erhalten wären. Wir teilen daher auch nachstehenden, in dieses Gebiet einschlagen-